Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **17 (1916-1917)**

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Fuchs- und Rabenfamilie („Der Weg ins Leben") erzählen, hat Huggenberger uns den Beweis erbracht, dass er noch mehr kann, als „nur" Schweizerbauern schildern. Denn das, was er uns hier in seiner starken und eigenwüchsigen Art bietet, ist einfach unübertroffen. So fein hat noch keiner das Leben der Tiere erlauscht, so eine wundersam schlichte und drollige Sprache ihnen noch niemand verliehen. Den Kampf ums Dasein, den wir tagtäglich kämpfen, sehen wir in einer andern, schönern Welt erstehen, umspielt von einem duftigen und heimlichen Lichte, zu dessen Hervorzauberung es eines ganzen Menschen und ganzen Künstlers bedarf.

Das eben wollen wir hier betonen: die vielen Kritiker, die in Huggenberger nur einen Bauerndichter (in dem Worte steckt meistens ein bitteres Nebengerüchlein) sehen, müssen endlich ihre Augen öffnen und bekennen, dass sie es hier nicht mit einem (wie sie wohlwollend sagen) starken Talent, sondern mit einem *reifen und herrlichen Künstler* zu tun haben. Ob Huggenberger nun selbst Bauer ist oder nicht, geht uns herzlich wenig an; die Hauptsache bleibt, dass all das, was er in die Hände nimmt, sich zu einer überaus schönen und lebenswahren Form herausbildet.

In seinem *Sommergarten* wuchert alles lustig durcheinander. Duftige, stolze Blumen gesellen sich zu bescheidenen (oft allzu bescheidenen) Kräutlein, Gedichte, die man zum Teil schon da und dort angetroffen hat, aber immer wieder mit Gewinn liest, stehen neben einem Märlein, das liebliche Abwechslung in die minder gut geratenen Geschichten von „Jaköblis Weihnachtsbaum", vom „Silbernen Schaf" und der „Maikönigin" bringt — kurz und gut, es findet jeder einen stark durftenden Strauß, an dem er sich ergötzen und bilden kann.

Die von namhaften Künstlern eingestreuten Bilder lassen hie und da zu wünschen übrig. So sind besonders die Illustrationen zu „Hechelborst" matt und lebensmüde. Sie würden durch eine farbige Reproduktion entschieden gewinnen. Zu dem Titelblatte, das uns trefflich in den herrlichen *Sommergarten* einführt, gratulieren wir dem Verlag im besondern.

ZÜRICH CARL SEELIG

□□□

MITTEILUNGEN

DES SCHWEIZ. SCHRIFTSTELLERVEREINS (S. E. S.)

COMMUNICATIONS DE LA SOCIÉTÉ DES ÉCRIVAINS SUISSES

Der Schweizerische Verein für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht erlässt aus Anlaß seines 50jährigen Bestehens, das im Juni 1917 gefeiert werden soll, folgendes *Preisausschreiben*, das unsern Mitgliedern zur Beteiligung empfohlen wird.

In einer volkstümlich geschriebenen Novelle soll ein Sträflingsschicksal zur Darstellung gebracht werden, das weite Volkskreise auf die Schwierigkeiten, die sich dem aus der Strafanstalt Entlassenen entgegenstellen, hinweisen und die Wohltat der Schutzaufsicht über entlassene Sträflinge zeigen könnte.

Zum Wettbewerb zugelassen sind Schweizer Autoren deutscher Zunge.

Bedingungen. Höchstumfang 3 Druckbogen. Einsendung der Arbeiten, die mit Schreibmaschine ins Reine gebracht

sein müssen, bis spätestens den 20. Juni 1917.

Zur Verfügung steht ein Preis von 800 Fr. An der mit dem Preise bedachten Arbeit erwirbt der Verein für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht das Urheberrecht für die Dauer von drei Jahren vom Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung der Novelle an gerechnet. Nach Ablauf dieses Zeitraumes geht das Urheberrecht wiederum auf den Autor über. Geplant ist die Übersetzung der preisgekrönten Novelle in die beiden andern Landessprachen. Die Erzählung soll in einer Massenauflage bis zu 100,000 Exemplaren verbreitet werden.

Das zur Prüfung der eingehenden Arbeiten eingesetzte Preisgericht, das über die Zuerkennung des Preises endgültig entscheidet, besteht aus den Herren *Heinrich Federer*, Zürich; *Dr. Ernst Hafter*, Professor des Strafrechts an der Universität Zürich; *Dr. Eduard Korrodi*, Redaktor der *Neuen Zürcher Zeitung*, Zürich.

Die Arbeiten sind an *Prof. Hafter*, Kilchberg b. Zürich, zu senden. Ein besonders verschlossener Umschlag soll den Namen und die Adresse des Autors enthalten.

*

Folgende Nachricht aus der *Neuen Zürcher Zeitung* unter dem Titel: *Ein literarischer Schwindel* diene allen Interessenten als Orientierung:

Seit ungefähr einem Jahre gingen von Weimar aus ganze Bündel von Drucksachen in die Welt, die deutsche, österreichische und *schweizerische* Schriftsteller oder solche Leute, die sich so nennen, zum Eintritt in einen *Weimarer Schriftsteller-Bund* und zur Beteiligung an einem Preisausschreiben einluden, das 4000 Mk. für einen Roman und für ein Lustspiel aussetzte. Die Begleitschreiben waren von einer festen und deutlichen Hand mit „Müller" namens des „Vorstandes" unterzeichnet. Auffallend war die „feine" Aufmachung der besagten Drucksachen; und die am Rande mit Bezeichnungen wie „Abteilung K", oder „Prüfungsausschuss" oder „Zentralleitung" oder „Hauptgeschäftsstelle" bedruckten und bestempelten Papiere konnten harmlos vertrauenden Gemütern allerdings eine ehrfürchtige Vorstellung von dem „Weimarer Schriftsteller-Bund" geben. So mag es denn erklärlich scheinen, dass eine ganze Anzahl von Vertrauensseligen sich veranlasst fühlten, der „Hauptgeschäftsstelle" die 24 Mk. für Mitgliedschaft und die weitern 15 Mk. für „Prüfungsgebühren" nebst den schriftstellerischen Arbeiten, die ihnen Preise bringen sollten, durch Postanweisung einzusenden. Als „Vorstand" oder auch als „Direktor" des Schriftsteller-Bundes zeichnete ein Herr Franz von der Groth. Unter diesem Namen verbirgt sich, wie ich zuverlässig erfahre, ein ehemals in Berlin ansässiger Schriftsteller namens Kaiser (der, nebenbei bemerkt mit dem in Weimar ansässigen hochachtbaren Schriftsteller Georg Kaiser nicht zu verwechseln ist). Besagter Kaiser steht gegenwärtig in Polen als Armierungssoldat und hat sich, wie ich höre, in der ganzen Angelegenheit, deren sich die Kriminalpolizei bereits angenommen hat, militärgerichtlich zu verantworten. Die postalischen Eingänge für den Schriftsteller-Bund, die bisher einer Frau Klara K., ausgeliefert wurden, sind, soweit noch erlangbar, beschlagnahmt worden (mit einer nicht unerheblichen Summe) und für die Zukunft gesperrt.

Verantwortlicher Redaktor: Prof. Dr. E. BOVET.
Redaktion und Sekretariat Bleicherweg 13. — Telephon 77 50.